

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Thüringen braucht Zuwanderung - Vielfalt als Chance begreifen und Diskriminierung bekämpfen**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu folgenden Fragen zu berichten:
  1. Wie plant die Landesregierung, die Zuwanderung nach Thüringen künftig stärker zu fördern?
  2. Welche speziellen Initiativen sind geplant, um gezielt Fachkräfte aus dem Ausland für die dringend zu besetzenden Stellen in der Pflege- und Erziehungsbranche sowie bei technischen Berufen anzuwerben?
  3. Zu welchen Ergebnissen ist die im Januar 2013 gegründete "Thüringer Initiative Willkommenskultur" bisher gekommen und welche konkreten Maßnahmen sollen daraus abgeleitet werden?
  4. Welche Bilanz zieht die Landesregierung nach den ersten fünf Monaten des im September gegründeten "Welcome Center Thuringia"?
  5. Welche Defizite und Verbesserungsbedarfe im Umgang mit Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem EU-Ausland sind im Zusammenhang mit der Gruppe von jungen Spanierinnen und Spaniern, die im vergangenen Herbst nach Thüringen gekommen sind, erkennbar geworden und wie geht die Landesregierung mit den gewonnenen Erkenntnissen um?
  
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. sich dazu zu bekennen, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedsstaaten dieselben arbeitsmarktrechtlichen Rechte und Pflichten gelten - unabhängig von ihrer Herkunft,
  2. konsequent gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen und dazu beizutragen, ein gesellschaftliches Klima zu entwickeln, in dem jede und jeder das Gefühl hat, in Thüringen willkommen zu sein,
  3. die in Thüringen geltenden Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen zu vereinfachen und u.a. durch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle leichter zugänglich zu machen,
  4. umfassende Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu schaffen, um die für eine solche Anerkennung gegebenenfalls notwendigen Nachqualifizierungen zu ermöglichen,
  5. die Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen und Institutionen aus dem Ausland zu verstärken, um insbesondere Fachkräfte aus Pflege-, Erziehungs- und technischen Berufen im Ausland

- anzuwerben und Thüringen als Ort des internationalen Lebens und Arbeitens bekannt zu machen,
6. das Angebot von Deutsch-Sprachkursen in Thüringen auszuweiten und die im Freistaat angebotenen Integrationskurse schnellstmöglich auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete zu finanzieren,
  7. die Attraktivität öffentlicher Beschäftigung für Ausländerinnen und Ausländer zu erhöhen und ihre Einstellung in den Landesdienst zu fördern,
  8. das Personal in öffentlichen Stellen und Behörden gezielt in interkultureller Kompetenz zu schulen, um auf die spezifischen Fragestellungen von Migrantinnen und Migranten besser vorbereitet zu sein und die Willkommenskultur im Freistaat zu stärken,
  9. einen zentralen Wissenspool für die Kommunen aufzubauen, der über Fördermöglichkeiten informiert und einen einheitlichen Wissensstand gewährleistet,
  10. zusätzliche, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte, Angebote zu schaffen, die sich speziell an Angehörige der Roma und Sinti richten, um diese Menschen möglichst früh über Rechte und Pflichten in Deutschland bzw. Thüringen zu informieren und gezielt auf Beratungsangebote in Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsfragen hinzuweisen; dies könnte in Form von Integrationslotsen aus der Community erfolgen.

### **Begründung:**

Freizügigkeit für Menschen, Dienstleistungen und Kapital sind die Grundzüge des europäischen Binnenmarktes. Wer diese in Frage stellt, stellt die europäische Idee in Frage. Der Erfolg der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union hat bereits im Zuge der bisherigen Osterweiterung zu einer wirtschaftlichen Stärkung Deutschlands geführt. Seit Anfang 2014 besteht nun die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien. Die CDU hat zum Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit von der Gefahr eines Missbrauchs der Freizügigkeit und einer Zuwanderung in die Sozialsysteme gesprochen. Fakten und Zahlen, die diese Auffassung rechtfertigen, gibt es noch keine. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit rücken die Zahl von rumänischen und bulgarischen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden ins richtige Verhältnis. Zwar ist ihre Zahl gestiegen, doch stammen insgesamt nur 0,7 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger aus diesen beiden Ländern. Auch der Thüringer Wirtschaftsminister bekräftigte im Januar 2014 die Einschätzung, dass sozialpolitisch keine negativen Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Thüringen spürbar seien.

Gleichzeitig ist in Thüringen der Fachkräftebedarf deutlich gestiegen. Bis zum Jahr 2020 wird nach einer Studie der IHK Erfurt ein zusätzlicher Bedarf von 200.000 Menschen prognostiziert und bereits heute klagt jedes dritte Unternehmen über akuten Fachkräftemangel. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze hat sich in den vergangenen Jahren mehr als halbiert. Diese Zahlen machen deutlich - Thüringen ist auf die Zuwanderung von Menschen aus dem In- und Ausland dringend angewiesen, um die offenen Stellen, beispielsweise in der Pflege- und Erziehungsbranche sowie bei technischen Berufen, besetzen zu können. Nur durch Einwanderung können wir die Leistungskraft unseres Sozialsystems und die Qualität von Daseinsvorsorge und Wirt-

schaftskraft in unserem Land halten und weiter ausbauen. Dazu müssen wir gezielt auch Fachkräfte anwerben und die Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen und Institutionen aus dem Ausland verstärken.

Während die Thüringer Wirtschaftsverbände, etwa der Metall- und Elektroindustrie, diese Notwendigkeit erkannt haben und energisch mehr Zuwanderung fordern, scheint diese Botschaft zumindest in einem Teil der Landesregierung noch nicht angekommen zu sein. Zwar wurde im Januar 2013 die "Thüringer Initiative Willkommenskultur" gegründet und das Ziel der Etablierung einer solchen Willkommenskultur in Thüringen immer wieder wiederholt. Aus dem verbalen Bekenntnis müssen jedoch auch konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die Migrantinnen und Migranten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Thüringen ermöglichen und erleichtern.

Am 1. April 2012 ist das Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Damit wurde ein Anspruch auf ein Verfahren zur Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für bundeseinheitlich geregelte Berufe geschaffen. Der entsprechende Gesetzentwurf für Thüringen, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, muss nun einen individuellen Rechtsanspruch auf ein transparentes und schnelles Verfahren zur Bewertung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen garantieren. Zusätzlich sind jedoch umfassende Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu schaffen, um auch die für eine solche Anerkennung gegebenenfalls notwendigen Nachqualifizierungen zu ermöglichen.

Angesichts der Tatsache, dass fehlende Deutsch-Sprachkenntnisse oftmals die größte Barriere für Migrantinnen und Migranten darstellen, um in Deutschland Fuß zu fassen, muss die Sprachförderung im Zentrum dieser Maßnahmen stehen. Die Ausweitung des Angebots von Sprachkursen ist einer der effektivsten Wege, um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller hier lebenden Menschen zu erleichtern. Die Teilnahme an den staatlich angebotenen Integrationskursen, die jeweils aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs bestehen, ist jedoch für viele Migrantinnen und Migranten nicht vorgesehen. Nach derzeitiger Rechtslage haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen. Für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich. Der Bundesrat hat diesen Missstand erkannt und in seiner 918. Sitzung am 19. Dezember 2013 einen Gesetzentwurf beschlossen und an den Bundestag übermittelt, der die Öffnung der Integrationskurse für die genannten Personengruppen vorsieht. Die Thüringer Landesregierung sollte ihr Abstimmverhalten im Bundesrat noch einmal überdenken und dieses Vorhaben künftig unterstützen.

Thüringen hat im Vergleich zu anderen Bundesländern nur sehr geringe Einwanderungszahlen. Trotzdem bzw. gerade deshalb sollte das Personal in öffentlichen Stellen und Behörden gezielt in interkultureller Kompetenz geschult sein, um auf die spezifischen Fragestellungen von Migrantinnen und Migranten besser vorbereitet zu sein und die Willkommenskultur im Freistaat zu stärken. Die Kommunen sollten zur Bewältigung dieser Aufgaben, die in Zukunft hoffentlich immer wichtiger für den Freistaat werden, Unterstützung erhalten. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, die einen gemeinsamen Wissenspool aufbaut und be-

reitestellt, könnte über Fördermöglichkeiten informieren und die Vernetzung der verschiedenen Kommunen untereinander begleiten. Zusätzliche ESF-finanzierte Angebote, die sich beispielsweise speziell an Angehörige der Roma und Sinti richten, könnten hilfreiche Hinweise über Rechte und Pflichten in Deutschland bzw. Thüringen geben und gezielt auf Beratungsangebote in Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsfragen hinweisen. Diese Hilfe könnte in Form von Integrationslotsen aus der Community erfolgen, die einerseits die Neuzugewanderten informieren und begleiten und andererseits zwischen ihnen und den kommunalen Behörden sowie sozialen Einrichtungen kulturell und sprachlich vermitteln.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich